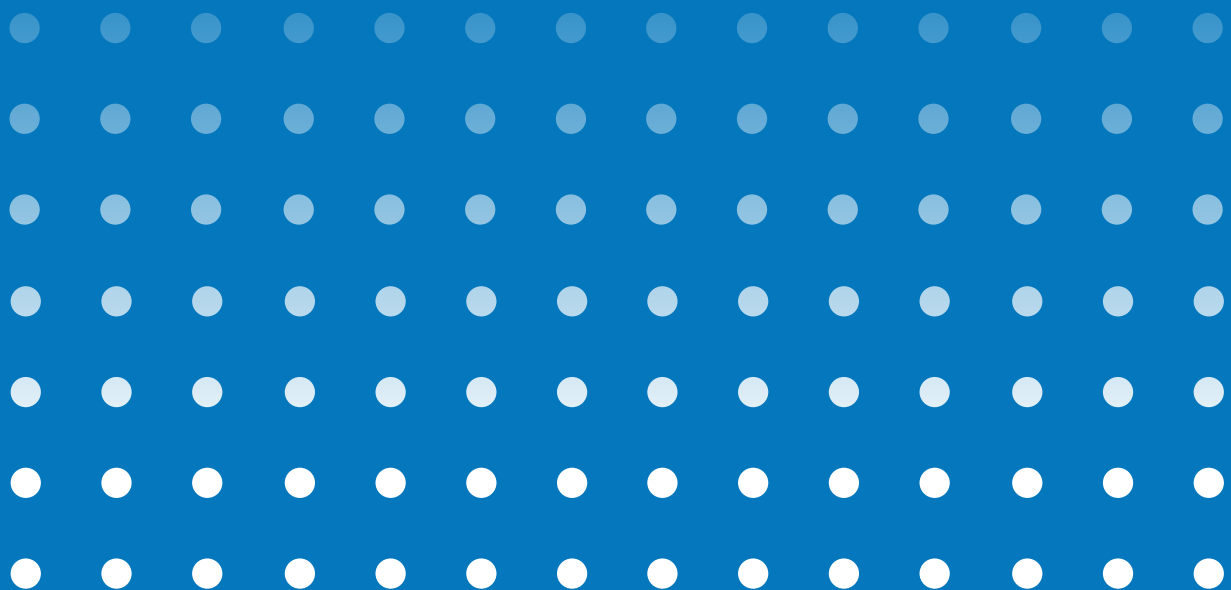


LEITUNG IM NEUEN TESTAMENT

Voraussetzungen – Funktionen – Modelle

Stellungnahme des Präsidiums des BFP
zur Gemeindeleitung und ihren
übergemeindlichen Bezügen

Februar 2021



Inhaltsübersicht

Vorbemerkung	3
I Die Voraussetzungen von Leitung. <i>Charisma, Charakter und Amt</i>	3
II Die Funktion von Leitung. <i>Versorgen und Fördern</i>	4
III Die Strukturierung von Leitung. <i>Leitungsmodelle</i>	5
IV Historisch gewachsene Leitungsmodelle und ihre Bewertung im Überblick	10
V Biblisch-gesunder Leitungskorridor	12

© 2021 Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)

Industriestr. 6–8

64390 Erzhausen

www.bfp.de

Alle Rechte vorbehalten.

Vorbemerkung

Diese Stellungnahme soll Kernthesen eines biblischen Leitungsverständnisses darlegen, die als Leitlinien für Gemeinde- und Bundesstrukturen im BFP gelten können. Es hat aber nicht die Aufgabe, selbst Vorschläge für strukturelle Umsetzungen des biblischen Befundes zu machen.

I Die Voraussetzungen von Leitung. *Charisma, Charakter und Amt*¹

1. Charisma. Jeder Dienst beruht auf einem von Gott gegebenen Charisma, der Fähigkeit und Berufung, insbesondere auch eine Leitungsaufgabe ausüben zu können. Dieses zum Gemeindeleitungsdienst notwendige Charisma wird einerseits von Gott geschenkt, wächst andererseits prozesshaft durch die Praxis im Rahmen des in der lokalen Gemeinde ausgeübten Dienstes. Es wird durch die Gemeinde(-leitung) erkannt, gefördert und bestätigt (1Kor 12,6-9.28; Eph 4,11-12; 1Petr 4,10).

2. Charakter. Für einen Leitungsdienst ist die Bedeutung des Charismas mit der Bedeutung des Charakters gleichzusetzen. Dabei wird der Charakter eines Christen durch die Beziehung mit Christus in der Nachfolge geformt. Das Verständnis für die Nachfolge Christi empfängt die Gemeinde durch eine Leiterschaft, die darüber lehrt und das Gelehrte selbst lebt. Die charakterliche Vorbildfunktion des Leiters ist unverzichtbare Voraussetzung für den Leitungsdienst; sie ist Bedingung für die Einsetzung, nicht zu erreichendes Ziel. Die Auswahl des Leitungspersonals hat somit immer zwei Ebenen zu berücksichtigen, einerseits die charismatische Ebene von Gaben und Fähigkeiten, andererseits die persönliche Ebene von Reife und Charakter. Beides muss zusammenkommen, damit eine öffentliche Berufung und Einsetzung erfolgen kann (Hebr 13,7.17; 1Tim 4,12; 2Tim 2,2).

3. Amt. Die offizielle Einsetzung in ein Amt der Gemeindeleitung gibt Menschen, die sich als Leitungspersönlichkeiten entwickelt und bewährt haben, Bestätigung und Raum, ihre Leitungsbegabung auszuüben. Sie ist gleichzeitig Verantwortung und Auftrag, der Gemeinde mit der empfangenen Gabe zu dienen. Entscheidend ist dabei das Verständnis des Amtes als Dienst für Gott und die anvertrauten Menschen. Es gibt keine Diskrepanz (auch keine wünschenswerte dialektische Spannung) zwischen Charisma und Amt. Jede Aufgabe, auch jedes Amt, ist gemeindliche Anerkennung von göttlicher Setzung und charismatischer Bevollmächtigung. Die bereits gesetzte Leitung hat die Verantwortung, vor Gott zu prüfen, wen sie in Leitung einsetzt und fördert (Apg 14,23; 1Tim 3,1-13; 2Tim 1,6; Tit 1,5-9).

¹ Vgl. hierzu die grundlegende Arbeit von Marcel Locher: Ders.: Leitungsdienst in der Gemeinde. Biblisch-theologische Reflexionen zu Amt, Charakter und Charisma. Hg. von Forum Theologie & Gemeinde des BFP [Systematisch-theologische Beiträge; Bd. 6.2], Erzhausen 2014. Der Begriff „Amt“ kommt im Neuen Testament nicht vor, wird hier aber verwendet, um den Sachstand eines öffentlichen und definierten Dienstes in der Gemeinde zu beschreiben.

II Die Funktion von Leitung. *Versorgen und Fördern*²

Der Hirtendienst ist die übergeordnete „Generalmetapher“ der Bibel im Blick auf die Leitung der Gemeinde (1Mo 48,15; Hes 34; 1Petr 5,1-5; Eph 4,11; Joh 21,15-17). Dieses Bild verbindet die Aspekte von Versorgung – im Sinne der Vermittlung alles dessen, was zum (geistlichen) Leben notwendig ist – und Förderung – im Sinne des Auftrags, in den jeder Christ als Einzelner und die Gemeinde als Ganzes gerufen ist.

Die Funktionen des Leitungsdienstes lassen sich in Bezug auf drei Ebenen zusammenfassen, und zwar ...

... in Bezug auf die Gemeinde:

- 1. Fürsorge.** Zum Hirtendienst gehört, die Gemeinde und die Menschen zu lehren, zu schützen, auch zu korrigieren, zu ermutigen, zu trösten wie auch zu ermahnen, für sie zu beten und sie insgesamt auf dem Weg der Jesusnachfolge zu fördern (1Petr 5,1-4; 1Tim 4,12).
- 2. Verkündigung.** Der Leiter verfügt über kommunikative Kompetenzen und kann sowohl den Willen Gottes als auch die Vision der Gemeinde kommunizieren (Apg 20,20-28; 1Tim 4,13).
- 3. Bevollmächtigen.** Insbesondere gehört es zu den Aufgaben eines Leiters, Christen zum Dienst zuzurüsten und neue Leiter zu fördern (Eph 4,11; 2Tim 2,2).

... in Bezug auf sich selbst:

- 4. Selbstleitung.** Ein Leiter handelt initiativ und verantwortungsvoll. Er lernt, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und auf dem Wege der Nachfolge in vorbildlicher Weise voranzugehen, um den Menschen Orientierung zu geben und der Lehre Autorität zu verleihen (Apg 20,28; 1Tim 4,12; 1Petr 5,3; Hebr 13,7).

... in Bezug auf Gott:

- 5. Demut.** Der Leiter pflegt seine Beziehung zu Gott und weiß sich in seinem gesamten Handeln von Gott abhängig (Joh 15,1-8; Gal 2,20).

² Vgl. hierzu die gründliche Vorarbeit von Mattias Nell: Aufgabe und Funktion von Leitung im Neuen Testament. Sie steht als Onlineresource im Downloadbereich des Theologischen Ausschuss zur Verfügung: ta.bfp.de

III Die Strukturierung von Leitung. *Leitungsmodelle*³

Das Neue Testament nennt eine Vielzahl von Begriffen für Persönlichkeiten, die Verantwortungsträger in Gemeinden sind:⁴

- **πρεσβύτερος**, *presbyteros* – „vor anderen stehend“, Ältester; ein traditionsreicher und vielfältiger Begriff, v. a. religiöser Leiter der jüdischen Gemeinschaft, mit Rechtsprechungskompetenz; auch als Amtsbezeichnung; kein terminus technicus für einen Gemeindeleiter. Würde in der Gemeinde offenbar von der Synagoge übernommen und findet auch im hellenistischen Kontext nahezu deckungsgleich Anwendung. Der Begriff taucht in keinem der Charismenkataloge auf, entspricht aber am häufigsten der neutestamentlichen Leitungsrealität (Apg 14,23; 20,17; 1Tim 5,17 ff.; Tit 1,5; 1Petr 5,1).

Vgl. presbyterion, Ältestenschaft (1Tim 4,14).

- **ἐπίσκοπος**, *episkopos* – Aufseher, „Bischof“; Menschen, die eine bestimmte Funktion oder ein festes Amt ausüben (Apg 20,28: vom Aufgabenbereich her identisch mit Ältesten; Phil 1,1: als Anrede – festes Amt; 1Tim 3; 1Petr 2,25; Tit 1,7).

Vgl.: ἐπισκοπή, *episkopā* – Aufseheramt, Aufseherei (1Tim 3,1: erstrebenswertes Amt)

Vgl.: ἐπισκοπέω, *episkopeo* – aufsehen, Acht geben (1Petr 5,2; Hebr 12,15); 1. schützend davorstellen, bewahren; 2. vorangehen, Leiter sein; 3. versorgen mit (geistl.) Nahrung, gesunder Lehre.

Älteste und Vorsteher werden häufig und stets im Plural als Leiter örtlicher Gemeinden genannt. Ihre Aufgaben deuten auf eine weitgehend deckungsgleiche Gruppe hin.

Die folgenden fünf Begriffe werden ausdrücklich als Gabe und Setzung Gottes genannt:

- **ἀπόστολος**, *apostolos* – Apostel, Abgesandter, Bote, Verkündiger des Evangeliums zunächst ohne Beschränkung, „Missionare“; Sendboten Gottes (neben den Propheten, Eph 3,5). Konkret die zwölf Apostel Jesu, auch weitere v. a. Paulus; auch allgemeiner als Gesandte der Gemeinden; z. B. Epaphroditus (Phil 2,25). Die Apostel legen die Grundlagen (Mt 16,18 f.; Apg 2,38 ff.; Eph 2,30). Als Gemeindeamt neben den Ältesten nur in Jerusalem (Apg 15,2), sonst eher frei von lokaler Gemeindeleitungsverantwortung (Apg 6: wählten Diakone nicht aus; Gemeindeleitung ist eine andere Gabe, meist bei Ältesten; 1Kor 12,28; Eph 4,11-12).
- **προφήτης**, *prophētās* – Prophet, Verkündiger und Ausleger der göttlichen Botschaft und Offenbarung, nicht unbedingt nur Zukunftsschau; Prediger des Willen Gottes, Ermahner (Seelsorge); im NT Christen mit der Gabe der Prophetie (προφητεία; Apg 15,32; 1Kor 14,29).
- **εὐαγγελιστής**, *euangelistās* – Evangelist, Verkündiger des Evangeliums (Eph 4,11; Philippos Apg 21,8; Timotheus 2Tim 4,5).

³ Bearbeitet von Matthias C. Wolff, unterstützt von Helene Wuhler und Christian Knorr.

⁴ Die nachfolgenden Begriffsdefinitionen sind entnommen: Bauer, W. / K. Aland & B. Aland (Hg.), Griechisch-Deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur. 6., völlig neu bearbeitete Auflage. Berlin; New York: Walter de Gruyter. 1988. S. 1402.

- **ποιμήν**, *poimän* – lat. „Pastor“; Hirte, neben der viehzüchterischen Berufsbezeichnung ist das Verständnis eines Leiters (u.a. König, auch Jesus) als Hirte in der ganzen Bibel (und darüber hinaus) verbreitet; im NT eher selten (Eph 4,11: einzige Stelle nicht auf Jesus bezogen; Joh 10; Hebr 13,20; 1Petr 2,25; 5,4); nachbiblisch die Leiter der christlichen Gemeinden. Vgl.: ποιμαίνω, *poimainoo* – das Hüten als Vorgang wird häufiger genannt als der Hirte als Person. Der Akzent des NT liegt also nicht auf dem Amt, sondern der unverzichtbaren Tätigkeit; große Nähe zu den Aufgaben von Ältesten und Vorstehern (Joh 21,15 ff.; Apg 20,28; 1Petr 5,2).
- **διδάσκαλος**, *didaskalos* – Lehrer; jüdische Schriftgelehrten, v. a. Ausleger der Torah als der Zusammenfassung des geoffenbarten Gotteswillens; so auch häufige Anrede Jesu; auch Paulus (1Tim 2,7); christliches Amt (Apg 13,1; 1Kor 12,28; Eph 4,11).

Weitere Leitungsbegriffe:

- **ἡγέομαι**, *hägeomai* – führen, leiten; von Männern in leitender Stellung aller, auch von Leitern religiöser Körperschaften, im NT nur Hebr 13,7.17 von Vorstehern der christlichen Gemeinde. Vgl.: ἡγεμών, *hägemon* – Fürst, Statthalter.
- **κυβέρνησις**, *kybernäsis* – Leitung, auch situativ; Fähigkeit zur Führung der Gemeinde (1Kor 12,28). Vgl.: κυβερνήτης, *kybernätäs* – Steuermann.
- **προϊστημι**, *prohistämi* – vorstehen, leiten, verwalten; auch sich kümmern um, sorgen für, sich annehmen als Funktion der Leitung (Röm 12,8; 1Thess 5,12).
- **διάκονος**, *diakonos* – Diener, Helfer, Diakon im Sinne eines gemeindlichen Amtes mit eher praktischen Aufgaben.

Zu diesen Begriffen sind folgende Beobachtungen zu machen:

1. In keiner Aufzählung oder Schriftstelle kommen *alle* Begriffe vor. Das deutet darauf hin, dass die Gemeinden entweder anhand unterschiedlicher Leitungsdienste strukturiert waren oder dass die Begriffe eine inhaltliche Übereinstimmung mit anderen Vokabeln in sich tragen.
2. Die inhaltlichen Beschreibungen oder die Aufgaben, die sich mit den Leitungsbegriffen verbinden, sind z. T. kongruent. Somit wird deutlich, dass gleiche oder ähnliche Leitungsaufgaben oder -persönlichkeiten mit unterschiedlichen Vokabeln beschrieben werden können (vgl. Apg 20,17.28).
3. Unterschiedliche Verfasser scheinen unterschiedliche Begriffe zu bevorzugen, doch beschrieben wird stets eine Fürsorge und Verantwortung für die Gemeinde.
4. Manche der Leitungsbegriffe sind auch ausdrücklich auf Frauen bezogen (Phoebe als Diakon[in], Röm 16,1; Priscilla in der Rolle einer Lehrerin, Apg 18,26). Man wird daraus schließen können, dass Leitungsdienste in der jungen Gemeinde ungeachtet einer patriarchalischen Gesellschaftsstruktur keine reine Männerdomäne waren.

5. Es ist nicht bei jedem Begriff klar erkennbar, ob es sich um einen inner- oder übergemeindlichen Dienst handelt. So zeigt sich etwa beim „Apostel“ schon im Begriff und auch in der Aufgabe eine übergemeindliche Tätigkeit. Trotzdem kann er auch als Dienst ausdrücklich in der Ortsgemeinde verwurzelt sein, zumindest in Jerusalem, vielleicht auch in Korinth (1Kor 12,28). Andererseits werden Bezeichnungen, die schon allein von ihrer Herkunft her in der Lokalgemeinde beheimatet sind, auch übergemeindlich verwendet, wenn man etwa an die Selbstbezeichnung „Ältester“ bei Petrus oder Johannes denkt (1Petr 5,1; 2Joh 1,1; 3Joh 1,1).
6. Manche Begriffe entstammen der jüdischen (*presbyteros*, Ältester) oder der griechischen (*episkopos*, Vorsteher) Tradition, andere stehen in sehr engem Zusammenhang mit einer bestimmten Gabe des Heiligen Geistes, etwa der Prophet (*prophetäs*) oder Lehrer (*didaskalos*).
7. Während in manchen Gemeinden ausdrücklich Leitungämter erwähnt werden (Phil 1,1), kommt das in anderen nicht vor; selbst für die Beseitigung von offenkundigen Missständen wird nicht die Gemeindeleitung, sondern die ganze Gemeinde in die Verantwortung genommen (1Kor 1,2 ff.).⁵

Für die Leitungsstruktur neutestamentlicher Gemeinden ergeben sich daraus folgende Erkenntnisse:

Vielfalt. Von *der* neutestamentlichen Leitungsstruktur kann nicht gesprochen werden. Im Neuen Testament findet sich keine systematische Entwicklung einer normativen Leitungsordnung. Vielmehr werden verschiedene Ansätze und Hinweise auf das Wesen der Ausübung von Leitungämtern beschrieben. Die verschiedenen Gemeinden weisen unterschiedliches Leitungspersonal auf und scheinen unterschiedlich strukturiert gewesen zu sein. Leitung ist immer in erster Linie Dienst, nie Herrschaft. Der Leiter versteht sich als Diener Gottes, aber auch der Gemeinde.

Zwei Ebenen. Zu differenzieren ist zwischen gemeindlicher und übergemeindlicher Leitungsautorität. Da das Neue Testament sowohl einzelne Ortsgemeinden als auch Gemeindepluralitäten in ihren Beziehungen beschreibt, muss bei der Analyse von Leitungämtern berücksichtigt werden, ob sie inner- oder übergemeindlicher Natur sind. Das Neue Testament spricht sowohl von apostolischer Leitung mit großer Reichweite als auch von regionaler und örtlicher Autorität. Es findet sich nicht nur die Aufgabe des Hirtenamtes in der Einzelgemeinde, sondern es werden auch – wie bei Paulus – oberhirtliche Aufgaben an Kirchengebieten sichtbar.

1. Ortsgemeinde. In den Ortsgemeinden begegnet uns keineswegs überall ausdrücklich eine Leitungsebene, doch wo das der Fall ist, erscheint durchweg eine Pluralität von Leitungspersönlichkeiten. Der singuläre Gemeindeleiter ist im Neuen Testament nicht bezeugt, sofern es sich nicht um den gründenden Apostel oder seinen temporär Beauftragten handelt. Dem

⁵ Daraus darf aber nicht gefolgert werden, es habe keine Leitung gegeben; immerhin wird Paulus später im Brief von Personen sprechen, die Gott „eingesetzt“ hat (1Kor 12,28). Es fällt aber auf, dass alle Gemeindebriefe des Paulus sich an die gesamte Gemeinde richten und nicht an die Leitung der Gemeinde. Ähnlich ist es mit den sogenannten katholischen Briefen.

widerspricht aber nicht die Beobachtung leitender Persönlichkeiten, die aus der Gesamtheit des Leitungsgremiums herausragen, so z. B. Jakobus in Jerusalem.

In heutigen Begrifflichkeiten ergibt sich das Bild *presbyterialer* Leitung, d. h. ein Leitungsgremium (aus Ältesten) entscheidet über die Belange der Gemeinde, durchaus auch mit einem ausgeprägten „*primus inter pares*“. Ebenso zeigt sich das Bild *kongregationalistischer* Leitung, sofern die Gemeindeangelegenheiten von der Gesamtheit der Mitglieder geregelt wurden (wie es in Korinth der Fall gewesen zu sein scheint).

2. Universalgemeinde.

2.1 Apostolische Ebene

Auf der übergemeindlichen Ebene spielt v. a. der Begriff *Apostel* eine Rolle. Hier handelt es sich neben dem ursprünglichen und einmaligen Augenzeugenapostolat der Zwölf um „Gesandte“, die Gemeinden gründen und begleiten. Allerdings zeigt sich das apostolische Sendungsbewusstsein nicht auf die „eigenen“ selbstgegründeten Gemeinden beschränkt, sondern greift auch auf andere über. Die apostolischen Direktiven können sich dabei auf die Bestimmung des lokalen Leitungspersonals beziehen (Apg 14,23; Tit 1,5), aber auch gemeindeinterne Angelegenheiten bis ins Detail regeln, etwa die Durchführung des Abendmahls (1Kor 11,23 ff.), den exakten Wochentag für Geldsammlungen (1Kor 16,2) oder die Lösung persönlicher Konflikte (1Kor 5,3-5; Phil 4,2-4).

Insofern zeigt sich auf übergemeindlicher Ebene ein Leitungsmodell, das man apostolisch-direktiv nennen könnte.

Die neutestamentliche Gemeinde ist damit zwar selbstständig, aber nie unabhängig. Im Allgemeinen findet sich in der Apostelgeschichte eine regionale und überregionale Verbindlichkeit zwischen Gemeinden (auch aus unterschiedlichen Regionen), die der Autonomie der Lokalgemeinde Grenzen setzt. Eine übergemeindliche Autorität, die in Ausnahmefällen bis in Details hinein bestimmend eingreift, kann damit als begründet gelten.

2.2 Synodale Ebene

Wo die apostolische Autorität des Einzelnen an ihre Grenzen gerät, universalkirchliche Belange berührt sind oder es gar zu Meinungsverschiedenheiten von Aposteln kommt, wird der Ausweg in einem synodalen Verfahren gesucht, dessen Beschlüsse für alle Ortsgemeinden verbindlich sein sollen. In Apostelgeschichte 15 wird von unterschiedlichen Delegierten (Barnabas und Paulus, den zwölf Aposteln und weiteren Ältesten) eine verbindliche Entscheidung gefällt. So zeigt sich auch in der apostolischen Liga, was bereits auf Ortsebene deutlich wurde: Es gibt keine Leitung und kein Amt ohne Ergänzung.

Leitungskorridor. In der Gesamtschau erscheint das Bild eines Leitungskorridors, in dessen Bandbreite Freiheit für die Ausgestaltung lokaler Leitungsstrukturen herrscht. Als Grenzlinien des Korridors gelten:

1. Es gibt keine *monarchische* Leitung der lokalen Gemeinde durch eine einzelne Person. Der Ortsgemeinde steht immer eine Pluralität von Leitern vor. Ihre Autorität oder ihr Gewicht bestimmen sich durch ihre Gaben und Persönlichkeiten. Das Modell eines „primus inter pares“ kann in unterschiedlichen Variationsbreiten gelebt werden.
2. Es gibt auch keine rein *kongregationalistische* Struktur, in der die Gemeindeversammlung ihre Angelegenheiten alleine regelt, da fast allerorten lokale Leitungspersönlichkeiten bezeugt sind und jede Ortsgemeinde zudem immer unter übergemeindlicher Autorität existiert und handelt.
3. Es verbietet sich, mit Hinweis auf die Bibel eine bestimmte Leitungsstruktur als unanfechtbar durchsetzen zu wollen. Allerdings darf eine Abgrenzung von Leitungssystemen oder Führungsstilen, die der Lehre der Bibel fremd sind, vorgenommen werden. Im Rahmen des neutestamentlichen Korridors dürfen auch Überlegungen von Zweckmäßigkeit und Pragmatismus unter Berücksichtigung von Charakter und Charisma des Leitungspersonals zur Ausgestaltung lokaler und übergemeindlicher Leitungsstrukturen beitragen. Weder die Unantastbarkeit eines einzelnen Leiters noch die möglichen demokratischen Ansprüche der Gemeinde oder gar die Partikularinteressen von Minderheiten können mit Verweis auf den neutestamentlichen Befund Legitimität beanspruchen. Die Bibel geht durchweg davon aus, dass Leitungspersönlichkeiten von Gott berufen *und* bevollmächtigt sind, *beides!*, doch sie schiebt jedem Machtmissbrauch einen Riegel vor, indem sie auf eine lokale Leitungspluralität wie auch auf eine übergemeindliche Autorität wert legt, die ihrerseits wiederum synodalen Verbindlichkeiten unterliegt.

IV Historisch gewachsene Leitungsmodelle und ihre Bewertung im Überblick

I. Historisch gewachsene Strukturmodelle (gemäß heutigen Begrifflichkeiten)				
<i>Ebene der Ortsgemeinde</i>			<i>Ebene der Universalgemeinde</i>	
Kongregationalistisch	Presbyterial	Monarchisch	Episkopal oder apostolisch	Synodal
Die Gemeinde bestimmt alle ihre Angelegenheiten selbst, ohne dass eine Leitung erkennbar ist.	Ein Ältestenkreis leitet die Gemeinde und trifft die Entscheidungen. Größe und Zusammensetzung, Profil und Gaben sind dabei vielfältig. Ein „primus inter pares“ in Form eines Vorsitzenden und Sprechers ist üblich.	Ein einzelner Leiter steht der Ortsgemeinde vor und trifft die Entscheidungen.	Ein „Bischof“ oder Apostel von außerhalb der Gemeinde trifft die wesentlichen Entscheidungen. Er wird vor Ort von einem oder mehreren Beauftragten vertreten.	Eine Pluralität übergemeindlicher Leiter entscheidet gemeinsam über die grundlegenden Dinge, die alle Gemeinden betreffen.

II. Bewertung historisch gewachsener Strukturmodelle aus bibelexegetischer Sicht

<i>Ebene der Ortsgemeinde</i>			<i>Ebene der Universalgemeinde</i>	
Kongregationalistisch	Presbyterial	Monarchisch	Episkopal oder apostolisch	Synodal
Das Modell ist im NT so nicht zu erkennen. Selbst wenn für eine Ortsgemeinde nicht ausdrücklich eine Leitung genannt wird oder die gesamte Gemeinde für die Behebung von Missständen in die Pflicht genommen wird, bedeutet das nicht, dass hier das Prinzip der Berufung und Setzung von Leitern keine Gültigkeit habe.	Wo immer im NT das Bild einer örtlichen Gemeindeleitung auftaucht, handelt es sich um eine Pluralität von Ältesten oder Vorstehern, die den Hirtendienst ausüben. Sie unterstehen aber stets einer übergemeindlichen Autorität. Die Ortsgemeinde ist selbstständig, aber nicht unabhängig.	Ein einzelner Leiter, der die Ortsgemeinde führt, ist dem NT fremd. Dem steht aber nicht entgegen, dass sich in einem Leitungskreis aufgrund von Begabung und Berufung besondere Führungsrollen zeigen.	Was für die lokale Leitung nicht nachgewiesen werden kann, zeigt sich auf übergemeindlicher Ebene: ein Leiter apostolischen Formats, der bis in interne Angelegenheiten der Gemeinden hinein Entscheidungen trifft.	Auch die Apostel stehen in einer kollegialen Verbindlichkeit und suchen in grundlegenden Entscheidungen den Schulterchluss. Auch wenn der Apostel somit „seine“ Gemeinden scheinbar monarchisch führt, bleibt er selbst in einer Bruderschaft eingebunden.

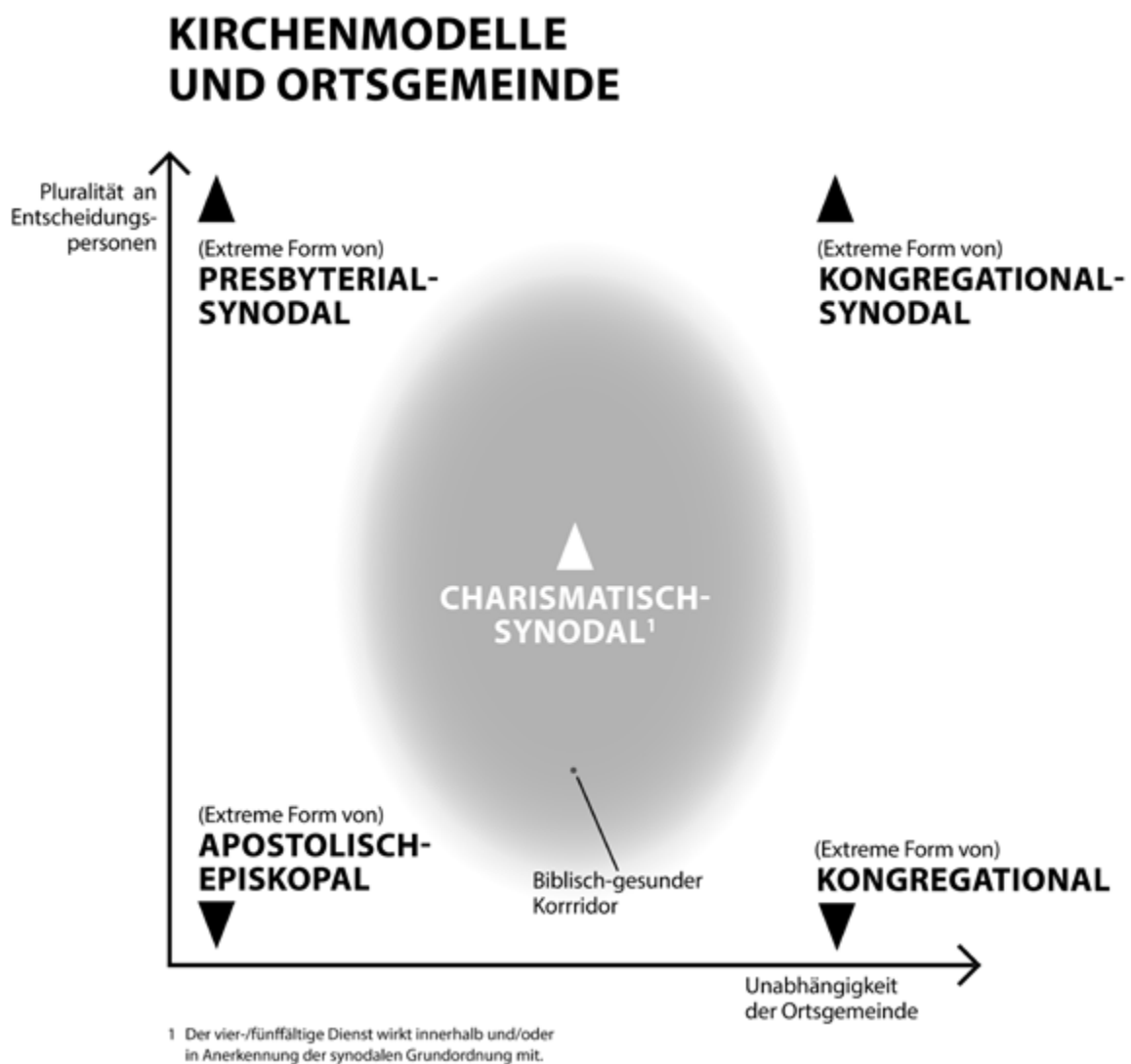
V Biblisch-gesunder Leitungskorridor

Unter der Berücksichtigung der Eckpunkte

1. Mündigkeit des Einzelnen und der Gemeinde
2. klares Leitungsmandat gesetzter Leitungsorgane
3. Ergänzungsbedürftigkeit von Leitern
4. Rechenschaft der Leitung

entsteht ein **biblischer Korridor** von Leitungsmodellen für die Gesamtkirche mit ihrer Rückwirkung auf die Ortsgemeinde sowie für die Ortsgemeinde im Hinblick auf ihre eigene Leitung. Dabei wirken definierte kirchliche Strukturen und charismatische Dienstgaben nach Eph 4,11 (vier-/fünfältiger Dienst) zusammen und ergänzen sich.

A. Gesamtkirche in ihrer Wechselwirkung zur Ortsgemeinde



B. Die Leitung der Ortsgemeinde in ihrer Wechselwirkung zur Gemeinde

